



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 164-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.282

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in)
Steiner (Boll, EVP)
Flück (Interlaken, FDP)
Egger (Hünibach, SP)
Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte)
von Arx (Schliern b. Köniz, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Vorbereitung der Raumplanung für alpine Photovoltaik-Anlagen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er untersucht das Potenzial von alpinen Photovoltaik-Anlagen im Kanton Bern.
2. Er ergänzt den Richtplan mit einem Massnahmenblatt für alpine Solaranlagen.
3. Er bereitet die Raumplanung vor, damit allfällige Gesuche für alpine Photovoltaik-Anlagen rasch behandelt werden können.

Begründung:

In den nächsten Jahren besteht gemäss Elcom die Gefahr von Mangellagen beim Strom im Spätwinter; dies vorab bedingt durch die Drosselung der Gaslieferung seitens Russlands und durch den überalterten Kraftwerkspark in Frankreich.

Rasche Abhilfe bietet dabei praktisch nur der Bau von alpinen Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen). Diese liefern die grössten Stromerträge im Frühjahr, wenn die Speicherseen (und damit die Wasserkraft) ihre Tiefststände erreichen. Alpine PV-Anlagen könnten im Idealfall innerhalb von drei bis vier Jahren gebaut werden. Für diese Anlagen sind Richtplaneinträge notwendig. Wir fordern die Regierung auf, die Grundlagen vorzubereiten, dass solche Anlagen so rasch wie möglich geplant, bewilligt und gebaut werden können.

Als Vorbild kann der Richtplan des Kantons Wallis von 2019 dienen.¹ Er hat alpine PV-Anlagen in seinem Richtplan vorgesehen (E.5 Solaranlagen – Priorität 3) und Rahmenbedingungen dafür festgelegt. Damit besteht die raumplanerische Grundlage für die geplanten PV-Anlagen Gondosolar und Grengiols.

Die Vorgaben sollten unter anderem die Einstrahlungsbedingungen, Erschliessung (Strom, Strasse) und Auswirkungen auf Landschaft- und Naturschutz enthalten. Anlagen in der Nähe von touristisch genutzten Gebieten (wie Skigebiete) sind dabei vorzuziehen. Die raumplanerischen Grundlagen sollten grundsätzlich Anlagen auf Seen (künstlichen und natürlichen) ermöglichen.

Der Anteil der alpinen PV-Anlagen an der zukünftigen Stromproduktion dürfte klein sein. Das grösste Potenzial liegt klar auf den Gebäuden. Dieses kann aber nicht genügend schnell abgerufen werden. Zudem liegen die meisten Gebäude in Gebieten mit weniger hohen Einstrahlungswerten im Winter. Der Regierungsrat soll vorab auch klären, wie gross das Potenzial der alpinen PV-Anlagen ist und wo die dafür besten Standorte liegen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Strommangellage besteht in den nächsten Jahren. Die Winterstromproduktion kann nur über alpine PV-Anlagen rasch erhöht werden. Die Vorbereitung der Richtplanung ist dringend.

Verteiler
– Grosser Rat

¹ <https://www.vs.ch/documents/515661/4871738/E.5.pdf/dc2f8599-dfd5-4b9b-92c5-4f7deb59c0df?t=1556524666870>